

Call for Papers zur Tagung

Integratives Recht in Verantwortungsteilung zwischen Gesellschaft und Staat

am 21./22. November 2019 an der Bucerius Law School, Hamburg

Migrationsbedingte Vielfalt ist ein Faktum unserer Zeit. Wie sollen Staat und Gesellschaft langfristig auf Einwanderungsprozesse reagieren? Das kontrovers diskutierte Schlüsselwort lautet: „Integration“. Dieser Prozess betrifft nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern ist gesamtgesellschaftlich zu verhandeln. Weil Integration zuallererst ein soziales Phänomen ist, sind der Steuerungsfähigkeit des Rechts Grenzen gesetzt. Trotzdem ist das Recht nicht ohnmächtig. Es bedarf aber – angesichts zunehmender Herausforderungen des Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft – einer Selbstvergewisserung über die Möglichkeiten und Grenzen des Rechts. Wie kann das Recht zum Gelingen der Integration beitragen? Dabei schwingt stets die Frage nach der richtigen Aufgabenverteilung zwischen Gesellschaft und Staat mit.

Im Öffentlichen Recht ist etwa der Frage nachzugehen, welches Integrationsverständnis der liberaldemokratische Verfassungsstaat vorgibt. Daran ausgerichtet muss die Verwaltung ihre Handlungsinstrumente schärfen und ggf. neu justieren. Wo besteht Reformbedarf? Wie lassen sich die komplexen Regelungsstrukturen kohärenter gestalten?

Ebenso zentrale Fragen werden im Zivilrecht aufgeworfen. Inwiefern ist der kulturelle Hintergrund bei der Schadensersatzbemessung zu berücksichtigen? Welche neuartigen Herausforderungen trägt die Situation von minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten an das Familienrecht heran? Fördern die Diskriminierungsverbote des AGG die Integration?

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler des Öffentlichen Rechts und des Zivilrechts sind eingeladen, ihre Forschung zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Interdisziplinäre und internationale Ansätze sind besonders willkommen!

Organisatorische Hinweise

Abstracts (maximaler Umfang 500 Wörter) können per Email eingereicht werden unter: integratives-recht@law-school.de.

Einsendeschluss ist der **30.04.2019**.

Über die **Annahme** der eingereichten Beiträge wird bis **Ende Mai 2019** entschieden.

Tagungsort: Moot Court der Bucerius Law School, Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg

Ausgewählte Beiträge werden in einem Tagungsband veröffentlicht.

Organisation

Dr. Gabriele Buchholtz (gabriele.buchholtz@law-school.de)

Dr. Johanna Croon-Gestefeld (johanna.croon@law-school.de)

Dr. Andreas Kerkemeyer (andreas.kerkemeyer@law-school.de)